

Änderung des Anhangs zur Grundordnung der Technischen Universität Dresden vom 24. September 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 138, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2019 vom 26. April 2019, S.2)

Das Rektorat hat am 30. September 2019 die Errichtung des Exzellenzclusters „Physik des Lebens (PoL)“ als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung nach § 92 Abs. 1 SächsHSFG nach Herstellung des Benehmens mit dem Hochschulrat und dem Senat zum 1. Oktober 2019 beschlossen.

Demgemäß ist der Anhang der Grundordnung der TU Dresden wie folgt zu ändern:

Im zweiten Satz ist am Ende das Exzellenzcluster „Physik des Lebens (PoL)“ als neuer Anstrich zu ergänzen.